AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

49. Jahrgang 27.10.2020 Nr. 17

Inhalt:

1. Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Dienstag, 03.11.2020, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, statt.
2. Kraftloserklärung der Sparkassenbücher mit den Kontonummern 43011584, 30706824 und 34078790
   hier: Bekanntmachung der Stadtsparkasse Haltern am See
3. Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Bossendorf Ecksteins Hof“
   hier: Rechtskraft

Herausgeber: Stadt Haltern am See
Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Dienstag, 03.11.2020, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1, statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch die Altersvorsitzende (Frau Maria Breuer)
2	-	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreter
3	-	Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters Andreas Stegemann
4	-	Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder
5	20/080	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
6	-	Verpflichtung und Einführung der stellvertretenden Bürgermeister
7	-	Ehrung des Herrn Manfred Ernst für 30-jährige Ratsmitgliedschaft
8	20/081	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Haltern am See
9	20/082	Neubildung des Ausschusses für Generationen und Soziales
10	20/083	Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze
11	20/084	Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder und deren persönliche Vertreter für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haltern am See GmbH
12	20/085	Bestellung des Vertreters/persönlichen Stellvertreters der Stadt Haltern am See, der die Aufgaben des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haltern am See GmbH wahrnimmt
13	20/086	Wahl des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haltern am See
14	20/087	Wahl der Vertreter der Stadt Haltern am See für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
15	20/088	Bestellung eines Vertreters der Stadt Haltern am See für die Gesellschafter-versammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH sowie für den Emscher-Lippe-Gipfel
16	20/089	Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
17	20/090	Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der "Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH"
18	20/091	Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der „Bootshausgesellschaft Sebbel GmbH & Co. KG“ und der „BHS Beteiligungsgesellschaft mbH“
19	20/092	Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der

TOP	DS-Nr.	Betreff
		„Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG“
20	20/094	Bestellung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See mbH
21	20/093	Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungs-gesetzes (LPVG NRW)
22	20/095	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haltern am See vom 28.11.2014
23	20/097	Erlass einer Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Haltern am See
24	20/096	Änderung des Wahlverfahrens für den Seniorenbeirat der Stadt Haltern a. S.
25	20/077	Sanierung der Rundlaufbahn auf der Sportanlage Conzeallee hier: Stellung eines Förderantrages aus dem Programm "Investitionspaket Sportstättenförderung" *Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung*
26	20/076	Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Haltern am See
27	20/078	Stellenplan 2021
28	20/079	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hier: Einbringung in den Rat der Stadt Haltern am See
29	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
30	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Zusatzinformationen:

Im gesamten Rathaus und während der Ratssitzung im Ratssaal besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske.

Die Zahl der Zuschauer/-innen wird auf 25 Personen begrenzt. Die Redebeiträge im öffentlichen Teil der Sitzung werden ins Foyer des Ratssaales übertragen.

Zur Kontaktverfolgung besteht die Verpflichtung, sich in bereitliegende Listen einzutragen.

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 26.10.2020

Der Bürgermeister

Klimpel
Bürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Stadtsparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 43011584

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 22. September 2020 abgelaufen ist, für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 07. September 2020
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter gez. i.V. Olaf Büchter

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches der Stadtsparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30706824

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 22. September 2020 abgelaufen ist, für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 22. September 2020
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter gez. i.V. Olaf Büchter

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 34078790

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 15. Januar 2021 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 15. Oktober 2020
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter gez. Jutta Kuhn

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Bossendorf Ecksteins Hof“

hier: Rechtskraft

Satzung vom 20.10.2020

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 zum vorgenannten Planverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

a) **Der Rat der Stadt Haltern am See beschließt wie in den nachfolgenden Beschlussentwürfen dargelegt in Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB.**
b) **Der Rat der Stadt Haltern am See beschließt den zur Sitzung ausgehängten Bebauungsplan Nr. 77 „Bossendorf-Am Kanal“, 4. Änderung in Haltern Bossendorf gem. § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung wird zur Satzungsbegründung erhoben.**

Anlass und Ziel
Der Bebauungsplan Nr. 77 „Bossendorf – Ecksteins Hof“ wurde am 29.03.2000 rechtskräftig. Die seinerzeitigen Eigentümer waren im damaligen Planverfahren an einer wohnbaulichen Überplanung ihrer Flächen nicht interessiert, insofern wurden die Flächen als nicht überbaubare Fläche im Bebauungsplan festgesetzt.
Durch das vorliegende Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Doppelhauses geschaffen. Die Festsetzungen zur baulichen Nutzung entsprechen dabei der Umgebungsbebauung.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Bossendorf im Bereich der Straßen „Marler Straße", „Bossendorfer Damm“ und "Recklinghäuser Straße". Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das Flurstück 602, Flur 146, Gemarkung Haltern.

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Bossendorf Ecksteins Hof“, 4. Änderung der Stadt Haltern am See wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Weiter wird hierdurch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan mit der Begründung ab dem Tage dieser Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), im 1. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über deren Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 77 „Bossendorf Ecksteins Hof“, 4. Änderung der Stadt Haltern am See gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Es wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

§ 44 Baugesetzbuch

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haltern am See, den 20.10.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Schweigmann

Anlage: Übersichtsplan

Stadt Haltern am See
Fachbereich 62 - Planen



Flurkarte zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Bossendorf Ecksteins Hof"
der Stadt Haltern am See im Ortsteil Hamm-Bossendorf